

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/2/7 20b91/51

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.02.1951

Norm

ZPO §519 Z2 C

Rechtssatz

Hat das Rechtsmittelgericht das erstinstanzliche Verfahren unter Unberührtlassung des Urteiles als nichtig aufgehoben - was prozessual unzulässig ist - so ist gegen diesen Beschluß ein Rekurs zulässig, auch wenn die Klage nicht zurückgewiesen wurde.

Entscheidungstexte

• 2 Ob 91/51 Entscheidungstext OGH 07.02.1951 2 Ob 91/51

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0043857

Dokumentnummer

JJR_19510207_OGH0002_0020OB00091_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$